



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 28. März 2012

Seite 4 und 5

- > 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Seite 5 bis 7

- > Wahlbekanntmachungen zur OB-Wahl: Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen
Barrierefreie Wahllokale
Angebot zur Wahlhelferschulung

Seite 20

- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Scherborn und Töttelstädt

Nichtamtlicher Teil

Seite 20

- > Stellenangebote
> Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Seite 21

- > Interessenten für Bundesfreiwilligendienst und FÖJ gesucht

Seite 22

- > Neue Ausbildungsbroschüre erschienen

Seite 23

- > Generationswechsel bei der EVAG – Von der Tatra- zur Niederflurbahn

Aufruf zum „Erfurter Federlesen“

Das „Erfurter Federlesen“ mit dem Thema „Auf dem Holzweg und anderen Wegen“ findet auch in diesem Jahr wieder statt. Die Ausschreibung ist erschienen und betrifft alle Altersklassen. Sie liegt in allen städtischen Seniorenklubs aus. Beim Schutzbund der Senioren, beim Seniorenbeirat der Stadt Erfurt sowie in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz ist sie ebenfalls erhältlich. Alle Einsendungen sind unter dem Kennwort Erfurter Federlesen 2012 zu schicken an: Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, Domplatz 1, 99084 Erfurt. ■

Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt feiert sein 20-jähriges Bestehen



Das Leben ist bunt, vielfältig und interessant – auch in Erfurt. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der Ausländer gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung, ist Anlaufstelle für die in Erfurt lebenden Ausländer und fördert den interkulturellen Dialog.

Interkulturelles Denken und Handeln fördern

Vor 20 Jahren wurde in Erfurt der erste Ausländerbeirat der neuen Länder gewählt

Vor fast genau 20 Jahren, am 22. März 1992, wurde in Erfurt der erste Ausländerbeirat in den fünf neuen Bundesländern gewählt. Morgen um 15 Uhr findet im Rathausfestsaal eine Festveranstaltung statt, in deren Rahmen Prof. Dr. Gesine Schwan die Festrede halten wird.

Der Ausländerbeirat ist die demokratisch legitimierte Vertretung der Ausländer in Erfurt, der die politische Beteiligung der in Erfurt lebenden Ausländerinnen und Ausländer verbindlich regelt und institutionalisiert. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der Ausländer gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten. Jährlich gibt er einen Bericht über die Lage der ausländischen Mitbürger vor dem Stadtrat ab. Von 1990 bis 2012 ist ein allmählicher Zuwachs der ausländischen Bevölkerung in Erfurt zu verzeichnen: Lebten 1991 weniger als 2.000 Ausländer (knapp 1 % der Bevölkerung) in Erfurt, so ist ihre Zahl 2012 auf etwa 6.700 (3,2 %) aus über 100 Staaten angestiegen. Im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Landeshauptstädten hat

Erfurt den geringsten Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung.

Die Arbeit des Ausländerbeirates ist wesentlich davon geprägt, Benachteiligungen und Diskriminierungen deutlich zu machen, zu helfen, diese abzubauen und an der Gestaltung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen in Erfurt mitzuwirken. Die Satzung gibt dem Ausländerbeirat eine Reihe von Möglichkeiten, Vorschläge zu allen Fragen, die die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen, zu unterbreiten. 20 Jahre Erfahrung hat die Institution Ausländerbeirat in Erfurt auf dem Weg der Eingliederung von Ausländern und ihrer Kinder in die deutsche Gesellschaft gesammelt. In all diesen Jahren haben die engagierten Beiratsmitglieder vielfältige Wege und Formen genutzt, um sich Gehör zu verschaffen, die Interessen der in Erfurt lebenden Ausländer politisch zur Geltung zu bringen und zur besseren Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft beizutragen. Integration ist nicht mit einer Aktion getan, sondern

(Fortsetzung von Seite 1)

erfordert einen jahrelangen, über die Generationen andauernden Prozess des respektvollen Zusammenlebens von Ausländern und Einheimischen – der immer neuer Anstrengungen bedarf.

In der Thüringer Landeshauptstadt haben sich ganz unterschiedliche Angebote entwickelt, die einander sinnvoll ergänzen: Bereits im Juli 1990 wurde das Büro der Ausländerbeauftragten geschaffen mit den Zielen, Integration zu erreichen, Chancengleichheit herzustellen, gegen Diskriminierung vorzugehen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Im selben Jahr fand die erste Interkulturelle Woche statt.

1992 wurde erstmals der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Mit dem Netzwerk für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt ist seit 1999 ein gut funktionierender Zusammenschluss von Migrantinnen und Migranten, öffentlichen und freien Trägern und anderen an der Integration von Zu-

gewanderten beteiligten Vereinen, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen tätig. Im Jahr 2002 wurde das Projekt „Fremde werden Freunde“ ins Leben gerufen. 2004 entstand mit dem Zentrum für Integration und Migration ein Beratungs- und Kulturzentrum für Migranten und einheimische Bürger. Und im Jahr 2006 wurde gemeinsam mit allen Akteuren der kommunalen Integrationspolitik ein gemeinsames Integrationskonzept für die Stadt Erfurt entwickelt und im Stadtrat beschlossen.

Das Thema Zuwanderung ist nach wie vor mit ganz unterschiedlichen Emotionen besetzt. Die öffentliche Meinung über die ausländische Bevölkerung und über das Zusammenleben ist häufig von Vorurteilen geprägt. Hier müssen Wertevermittlung und Aufklärung ansetzen, interkulturelles Denken und Handeln gefördert werden. Auch das ist eine der Aufgaben des Ausländerbeirates.

➔ www.erfurt.de/ef/de/leben/fuer/migranten/

Hinweis zum Leserfoto:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns nach wie vor über die Zusendung Ihrer Schnappschüsse. Bis zum Mai werden wir allerdings keine Leserfotos veröffentlichen. Stattdessen finden Sie

an dieser Stelle Kontakt-Daten in Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen. Wir sammeln weiter Ihre Zusendungen und zeigen nach den Wahlen gern wieder öffentlich Ihre besonderen Fotos von unserer Stadt.

Danke für Ihr Verständnis!

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt hat für die

Oberbürgermeisterwahl ab 02.04.2012 geöffnet

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus
1. Etage „Altes Archiv“
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-1980
Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit: Mo 08:30-12:00 Uhr
Di 08:30-18:00 Uhr
Mi 08:30-12:00 Uhr
Do 08:30-18:00 Uhr
Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 20. April 2012, und bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am Freitag, dem 4. Mai 2012, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für eine mögliche Stichwahl können voraussichtlich erst ab dem 27.04.2012 ausgegeben werden.

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr
Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28.03.2012 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde
(Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>6.1. Zuteilung von Haushaltsmitteln an die Ortsteile
Drucksachen-Nr. 0015/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>6.2. Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen der Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0140/12, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan VIE340 „Am Anger“
Drucksachen-Nr. 1086/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Buga-Vergabe
Drucksachen-Nr. 1472/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes BIN561 „IKEA - Parkplatzerweiterung“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1763/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Aktionsplan für eine schrittweise Reduzierung des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2070/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>8.5. Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“
Drucksachen-Nr. 2234/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO – Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain
Drucksachen-Nr. 2282/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Aktualisierung des Maßnahmeplans Radverkehr
Drucksachen-Nr. 2369/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2442/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.9. Veränderungssperre VS 021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“
Drucksachen-Nr. 2501/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10. Leitbild, Ziele und Handlungskonzept zum Klimaschutz in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0034/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. „Kleinvieh macht auch Mist“
Drucksachen-Nr. 0184/12, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>8.12. Privatisierung der Risiken beim Betreiben öffentlicher Toiletten
Drucksachen-Nr. 0186/12, Einr.: Fraktionen Freie Wähler und FDP</p> | <p>8.13. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben „Volkenroder Weg“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0190/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Neubesetzung Stiftungsrat Krämerbrücke
Drucksachen-Nr. 0196/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.15. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0204/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“, 1. Änderung – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0208/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Gutachterverfahren „ICE-City-Ost / Neues Schmidstedter Tor“, Billigung der Planungsziele, Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
Drucksachen-Nr. 0251/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.18. Unterstützung des Kabarett „Die Arche“
Drucksachen-Nr. 0290/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.19. Umschuldungen 2013
Drucksachen-Nr. 0320/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20. Alte Zahnklinik – bezahlbarer Wohnraum
Drucksachen-Nr. 0352/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.21. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0385/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.22. LOV635 „Multifunktionsarena“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2561/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Weiterführung Modellprojekt Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen</p> <p>8.23.1. Weiterführung des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen“ für den Zeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2016
Drucksachen-Nr. 0406/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2012, 1. Lesung
Drucksachen-Nr. 0546/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.24. Öffnungszeiten der städtischen Museen
Drucksachen-Nr. 0408/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.25. Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
Drucksachen-Nr. 0490/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.26. Veränderung der Investitionsabwicklung der Kanalbaumaßnahmen des Entwässerungsbetriebes / Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1808/11
Drucksachen-Nr. 0498/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.27. Optimierung der Erschließung des Gewerbegebietes GVZ durch den Erfurter ÖPNV
Drucksachen-Nr. 0499/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.28. Mandatswechsel im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
Drucksachen-Nr. 0524/12, Einr.: Fraktion FDP</p> | <p>8.29. Aufhebung der Drucksache 0701/10 – Stadtbahnerschließung Erfurt-Daberstedt
Drucksachen-Nr. 0530/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.30. Aufhebung der Beschlusspunkte 02 und 03 des Beschlusses 0701/10 – Machbarkeitsuntersuchung für eine Stadtbahnerschließung von Erfurt-Daberstedt
Drucksachen-Nr. 0532/12, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.31. Sozialbericht der Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0533/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.32. Erfurts soziale Infrastruktur weiter entwickeln – TiBi's zu Bürgerinformationspunkten ausbauen
Drucksachen-Nr. 0534/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.33. Ausgliederung des Amtes für Wirtschaftsförderung
Drucksachen-Nr. 0540/12, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>8.34. Akteneinsichtsberechtigung
Drucksachen-Nr. 0542/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.35. Sachstand Rotdornweg
Drucksachen-Nr. 0545/12, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Genehmigung der ersten Nachtragshaushaltssatzung und des ersten Nachtragshaushaltsplanes nebst Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012
Drucksachen-Nr. 0547/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|--|--|---|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2222/11
der Sondersitzung des Stadtrates vom 21.12.2011

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 / Finanzplan 2013 - 2015

Genauere Fassung:

01 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
- Übersicht über den vorläufigen Stand der Rücklagen sowie die
- Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- geänderte Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der wirtschaftlichen Unternehmen Erfurter Bahn, KoWo mbH und Erfurter Tourismus und Marketing GmbH

werden beschlossen.

02 Der mit dem 1. Nachtragshaushalt 2012 geänderte Finanzplan 2013 - 2015 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2015 werden beschlossen.

03 Die Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2012 werden bestätigt.

04 Stadtparktreppe

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtparktreppe zeitnah und unter Einbeziehung der Mittel der HHSt. 58000.51000 i. H. v. 100.000,- EUR sowie der Bauhütte Petersberg instand zu setzen. Die Sanierung der Stadtparktreppe ist mit Blick auf die Buga 2021 konkret zu planen.

05 Entwicklungsgesellschaft „ICE-City“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2012 eine ICE-City-Entwicklungsgesellschaft zu gründen und dabei die Eigentümer von Anfang an in die Planung einzubinden.

06 Ersatzneubau Rathausbrücke, Straßenbau Rathausbrücke

Bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Statikgutachtens sind die Mittel für den Ersatzneubau Rathausbrücke und Straßenbau Rathausbrücke zu sperren.

07 Verwaltung der Eigenbetriebe

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die Verwaltung städtischer Eigenbetriebe zusammen zu fassen ist.

08 Turnhallensanierung

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb Mittel aus der HHSt. 48200.69100 i. H. v. 50.000,- EUR zur Sanierung von Turnhallen zur Verfügung zu stellen.

09 Ausgliederung des Bereichs Datenverarbeitung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgliederung des Bereichs Datenverarbeitung als Eigenbetrieb zu prüfen.

10 Klage gegen den kommunalen Finanzausgleich 2012

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Klage gegen den kommunalen Finanzausgleich 2012 des Landes Thüringen bis zum 29.02.2012 zu prüfen. Insbesondere sind hierbei folgende Zusammenhänge einzubeziehen:

- Höhe der Auftragskostenpauschale
- Höhe der Schlüsselzuweisungen
- Ausreichende Berücksichtigung der besonderen Aufgaben, welche die Stadt Erfurt als Landeshauptstadt wahrnimmt (wie etwa die Regelung von Ordnungs- und Versammlungsangelegenheiten bei Großveranstaltungen oder die Bewältigung infrastruktureller Anforderungen)

11 Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Rückführung in die Stadtverwaltung des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis zum 30.6. 2012 vorgelegt.

12 Eigenbetrieb Theater Erfurt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass der Eigenbetrieb Theater Erfurt zuvorderst den Liquiditätsüberschuss in Höhe von 1.328.566,99 EUR zu verwenden hat (2.328.566,99 EUR abzüglich einer Liquiditätsreserve für laufende Kosten von 1.000.000,00 EUR) bevor weitere Zuschüsse geleistet werden. Damit würde die überproportional vorhandene Liquidität des Eigenbetriebes Theater Erfurt einmalig abgebaut werden.

Einsparung unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlen: 1.328.566,99 EUR, gerundet 1.300.000,00 EUR.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung bedarf gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2 der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0166/12
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und 1. Nachtragshaushaltssatzung – Anpassung des Beschlusses zur DS 2222/11

Genauere Fassung:

01 Die Korrektur gemäß Anlage 1 zur DS 0166/12 wird bestätigt.

02 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 vom 21.12.2011 wird durch Änderungsbeschluss gem. Anlage 2 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 – modifiziert beschlossen.

i.V. Tamara Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung bedarf gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2, der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 21.12.2011 (Beschluss zur Drucksache 2222/11) in Fassung der Änderung durch Beschluss vom 29.02.2012 (Beschluss zur Drucksache 0166/12) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.781.968	0	545.451.638	551.233.606
die Ausgaben	5.781.968	0	545.451.638	551.233.606
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.287.611	0	98.978.654	100.266.265
die Ausgaben	1.287.611	0	98.978.654	100.266.265

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt in Höhe von 9.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 10.520.290 EUR wird um 508.290 EUR vermindert und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.000.000 EUR um 400.000 EUR erhöht und damit auf 4.400.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 0 EUR um 800.000 EUR erhöht und damit auf 800.000 EUR festgesetzt.

(Fortsetzung von Seite 4)

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 9.150.000 EUR um 4.206.165 EUR erhöht und damit auf 13.356.165 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 7.625.000 EUR wird um 930.000 EUR vermindert und auf 6.695.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 3.220.000 EUR wird um 0 EUR verändert und damit auf 3.220.000 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 810.000 EUR wird um 22.340.000 EUR erhöht und damit auf 23.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 40.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 16.03.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt

hat gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 76 Abs. 3, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO i. V. m. §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 ThürKDG mit Schreiben vom 14.03.2012 (Az.: 240.3-1512-03/12-EF)

1. den in § 2 Nr. 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. von 10.012.000 EUR genehmigt,
2. den in § 2 Nr. 3 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Thüringer Zoopark“, i. H. von 4.400.000 EUR genehmigt,
3. den in § 2 Nr. 4 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“, i. H. von 800.000 EUR genehmigt,
4. den in § 3 Nr. 1 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 13.356.165 EUR genehmigt,
5. den in § 3 Nr. 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“, i. H. von 6.695.000 EUR genehmigt und
6. den in § 3 Nr. 4 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ i. H. von 23.150.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) Thür KO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 16.03.2012

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes

Gem. § 60 Abs. 1 i.v.m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 ab Freitag, dem 23.03.2012 bis Donnerstag, dem 05.04.2012 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl in der Landeshauptstadt Erfurt am 22. April 2012**

1. Das Wählerverzeichnis für die Oberbürgermeisterwahl am 22. April 2012 in der Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit vom **2. April bis 6. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von	8:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	8:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	8:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	von	8:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Freitag		Feiertag		

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. April bis 6. April 2012 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,

¹nachrichtlich:
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

(Fortsetzung von Seite 5)

erhalten spätestens bis zum 01.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Oberbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.04.2012, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21.04.2012, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 22.04.2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 06.05.2012, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04.05.2012, bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22.04.2012 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 06.05.2012 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 23. März 2012

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Barrierefreie Wahllokale in Erfurt bei der Oberbürgermeisterwahl am 22.04.2012 und im Falle einer Stichwahl am 06.05.2012

Gegenwärtig gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt folgende barrierefreien Wahllokale:

Stimmbezirk	Name des Wahllokales	Anschrift
0132	Edith-Stein-Gymnasium	Trommsdorffstraße 26, 99084 Erfurt
0212	Seniorenheim ASB	Rankestraße 59, 99096 Erfurt
0213	Gym. 5 Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt „Zur Himmelspforte“	Gustav-Freytag-Straße 65, 99096 Erfurt
0215	Seniorenheim DRK	Arnstädter Straße 48, 99096 Erfurt
0222	FÖZ Hören Staatliches Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
0224	Sportgymnasium Pierre-de-Coubertin	Mozartallee 4, 99096 Erfurt
0313	SBBS 7 Walter-Gropius-Schule	Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt
0314	SBBS 5 Ernst-Benary-Schule	Binderslebener Landstr. 218, 99092 Erfurt
0315	GS 19 Christian-Reichart-Schule	Im Gebreite 34, 99094 Erfurt
0316	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Ottostraße 10, 99092 Erfurt
0323	Kindertagesstätte Rasselbande	Espachstraße 4, 99094 Erfurt
0325	Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	Reichartstraße 8, 99094 Erfurt
0412	Universität Erfurt	Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt
0433	Gym. 3 Johann-Gutenberg-Gymnasium	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt
0516	FÖZ 1 Staatliches Förderzentrum für Körperbehinderte	Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt OT Berliner Platz
0611	Gym. 7 Albert-Schweitzer-Gymnasium	Vilnuser Straße 19, 99089 Erfurt OT Rieth
0811	Bürgerhaus Leipziger Platz	Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt
0825	AZURIT Seniorenzentrum Erfurt	Theo-Neubauer-Straße 15, 99085 Erfurt
0813	Bürgerhaus Hallesche Straße	Hallesche Straße 18, 99085 Erfurt
0831	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau	Leipziger Straße 75 A, 99085 Erfurt
0833	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Walter-Gropius-Straße 1, 99085 Erfurt
0912	FÖZ - Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

1011	Bürgerhaus Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt OT Roter Berg
1015	Bürgerhaus Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt OT Roter Berg
1111	FÖZ Hören Staatliche Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
1116	KGS - Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt
1321	Familienzentrum Family-Club	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1411	Kowo Erfurt mbH	Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt OT Wiesenhügel
1912	Bürgerhaus Schmira	Seestraße 18, 99094 Erfurt OT Schmira
2325	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2421	GS 22 Riethschule, Büro Ortsteilbürgermeister	Riethstraße 28, 99089 Erfurt OT Rieth
2427	GS 23 Grundschule am Johannesplatz	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2511	IGS - Staatlich Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2512	IGS - Staatlich Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2611	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Kühnhäuser Straße 1, 99195 Erfurt OT Mittelhausen
2711	Bürgerhaus Stotternheim	Erfurter Landstraße 1, 99195 Erfurt OT Stotternheim
2713	Bürgerhaus Stotternheim	Erfurter Landstraße 1, 99195 Erfurt OT Stotternheim
2911	Bürgerhaus Kerspleben	Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben
3611	Bürgerhaus Waltersleben	Weite Gasse 25, 99097 Erfurt OT Waltersleben
3711	Bürgerhaus Molsdorf	Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt OT Molsdorf
3811	Bürgerhaus Ermstedt	Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt OT Ermstedt
4011	Bürgerhaus Alach	Steinweg 3, 99100 Erfurt OT Alach
4211	Bürgerhaus Kühnhäusen	Am Weißfrauenbach 24, 99189 Erfurt OT Kühnhäusen
4411	Bürgerhaus Töttelstädt	Bienstädter Tor 5, 99100 Erfurt OT Töttelstädt
4511	Bürgerhaus Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt OT Sulzer Siedlung
4611	Bürgerhaus Urbich	Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt OT Urbich
4811	Jugendklub Azmannsdorf	Kirchstraße 6, 99098 Erfurt OT Azmannsdorf
4921	Bürgerhaus Rohda	Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt OT Rohda (Haarberg)

Für Menschen mit Behinderung, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl an der Briefwahl teilzunehmen. Dies ist auf dem

Postwege oder direkt im Briefwahlbüro (welches barrierefrei über einen Fahrstuhl erreichbar ist) im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, möglich. Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen kann mündlich oder schriftlich, z. B. auch mit Hilfe eines Online-Formulares über das Internet unter www.erfurt.de/wahlen, beantragt werden. Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Briefwahl entnehmen Sie bitte der in diesem Amtsblatt abgedruckten „Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl in der Landeshauptstadt Erfurt am 22. April 2012“. Eine Wahl am Wahltag in einem anderen, als dem auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal, ist nicht möglich. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nicht zur Hand haben, können Sie sich im Internet unter  www.erfurt.de/wahlen Oberbürgermeisterwahl 2012 informieren, in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen und ob dieses barrierefrei ausgestattet ist.

Erfurt, 23.03.2012

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zur Oberbürgermeisterwahl am 22.04.2012 wurden bereits verschickt. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher oder Schriftführer wahrnehmen werden, sind damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen worden. Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o. g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Dienstag, dem 27. März 2012, um 17:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter 0361 655-1988 gebeten.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) – vom 02.03.2012

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986), des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von

Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz – Thür-AbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. S. 385) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) sowie der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt (AbfWS) vom 15. Dezember 2009 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.01.2012 (Beschluss-Nr 2449/11) die folgende Satzung zur 1. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 25. November 2009 beschlossene Abfallgebührensatzung (Amtsblatt vom 24. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

Art. 1 – Änderungen

§ 2 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 werden folgende Sätze als Satz 3 und 4 ergänzt:

„Gebührensschuldner sind auch die gemäß § 5 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt (AbfWS) zum Anschluss Verpflichteten. Außerdem ist Gebührenschuldner, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.“

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 02.03.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 09.02.2012 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 02.03.2012

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2663/10
der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2011

Erfurter Bäderkonzept**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat bestätigt das Erfurter Bäderkonzept.
02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SWE Bäder GmbH die planerischen Vorarbeiten für den Neubau einer dritten Schwimmhalle einschließlich der Akquise von Fördermitteln vorzubereiten. Der Neubaustandort soll festgelegt werden auf den Erfurter Norden.
03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SWE Bäder GmbH ein Konzept zur

dauerhaften Betreuung der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg als Niedrigkostenvariante zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat bis zum Jahresende 2013 vorzulegen.

- 04** Alle zu erfolgenden Leistungen zur Umsetzung des Erfurter Bäderkonzeptes und mögliche Auswirkungen auf die Höhe des Leistungsvertrages stehen grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Bäderkonzept kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0305/12 der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.02.2012

Antrag auf Zustimmung für Aufnahmen in Bild und Ton im Stadtrat**Genauere Fassung:**

Der Aufnahme von Redebeiträgen der Mitglieder der Fraktion Freie Wähler am Rednerpult in Bild und Ton im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen wird für die fortlaufende Legislaturperiode bis zum 31.07.2014 zugestimmt. ■

BEKANNTMACHUNG**von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr**

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2011 – Drucksache 1950/11 – aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
120/02 / 19.06.2002	Verkauf nach InvVorG	Augustinerstraße 27 Erfurt-Mitte, 139, 231/1 Erfurt-Mitte, 139, 233/2 Erfurt-Mitte, 139, 233/5	389 m ² 60 m ² Teilfläche 63 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
146/02 - 28.08.2002 zu lfd. Nr. 1	Verkauf von Baugrundstücken EWO02	Erfurt-Nord, 1, 61/156 Erfurt-Nord, 1, 61/154	4915 m ² jetzt. Flurstück. 61/176, 61/177 3036 m ²
024/06 - 25.01.2006 Beschlusspunkt 03	Vergabe Erbbaurecht „An der Lache“	GA An der Lache 71 Erfurt-Nord, 63, 59/6	zusätzlicher Anspruch 400 m ² Teilfläche
024/06 - 25.01.2006 Beschlusspunkt 03	Vergabe Erbbaurecht „An der Lache“	GA An der Lache 75 Erfurt-Nord, 63, 59/6	zusätzlicher Anspruch 378 m ² Teilfläche
024/06 - 25.01.2006 Beschlusspunkt 03	Vergabe Erbbaurecht „An der Lache“	GA An der Lache 54 Erfurt-Nord, 63, 60/4	zusätzlicher Anspruch 364 m ² Teilfläche
193/06 - 20.09.2006 zu lfd. Nr. 1	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfeldallee	Bodenfeldallee-Baufeld 1 Marbach, 2, 1110/37	189 m ²
193/06 - 20.09.2006 zu lfd. Nr. 5	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfeldallee	Bodenfeldallee-Baufeld 3 Marbach, 2, 991 Marbach, 2, 991/2	Teilfläche 654 m ² , Vertragsgegenstand nach Teilung
193/06 - 20.09.2006 zu lfd. Nr. 6	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfeldallee	Bodenfeldallee-Baufeld 3 Marbach, 2, 991 Marbach, 2, 991/3	Teilfläche 777 m ² , Vertragsgegenstand nach Teilung
194/06 - 20.09.2006	Vergabe Erbbaurecht zur Errichtung einer KITA	Blosenburgerstraße 17 Erfurt-Süd, 17, 57/38	6936 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 17, 1228/15	9998 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 17, 1228/18	4975 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 18, 1239/27 Stotternheim, 17, 1228/29 Stotternheim, 17, 1228/54	5013 m ² Teilfläche 5689 m ² , Vertragsgegenstand nach Teilung aus 1228/29
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 18, 1239/20	5013 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 18, 1239/1 Stotternheim, 18, 1239/35	1561 m ² Teilfläche 1627 m ² , Vertragsgegenstand nach Teilung
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstr.“ STO 584	Stotternheim, 17, 1226/2	19837 m ²
291/07 - 19.12.2007	Verkauf im GVZ	Büßleben, 1, 332/3 Büßleben, 1, 316/4 Büßleben, 1, 316/5 Büßleben, 1, 332/6	36400 m ² Teilfläche 9600 m ² Teilfläche 9715 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 36401 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
085/08 - 23.04.2008	VerkaufBRV 554 „Solar-& Ökosiedlung Am Bonifaciusbrunnen“	Am Bonifaciusbrunnen Erfurt-Süd, 7, 5/22 Erfurt-Süd, 7, 5/24	52 m ² 836 m ²

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 5 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2256/1	496 m ² , entstanden aus Flurstück. 2256
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 7 und 8	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2279/23	480 m ² , entstanden aus den Flurstücken 2279/10 und 2279/11
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr.9, 10 und 11 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2279/24	965 m ² , entstanden aus den Flurstücken 2279/12, 2279/13, 2279/14
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 12 und 11, 13 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2279/25	790 m ² , entstanden aus den Flurstücken 2279/14, 2279/15, 2279/16
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 1 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2121/1	635 m ² , entstanden aus den Flurstücken 2122, 2120, 2121
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 1 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2123/1	638 m ² , entstanden aus den Flurstücken 2122, 2123
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 3 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2218/4	584 m ² , entstanden aus Flurstück. 2218
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 4 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2249 Stotternheim, 18, 2249/6	Teilfläche 876 m ² , Vertragsgegenstand nach Teilung
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 5 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2256/2	444 m ² , entstanden aus Flurstück. 2256
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 5 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2256/3	381 m ² , entstanden aus Flurstück. 2256
869/08 - 18.12.2008	Flächentausch	Erfurt-Nord, 60, 2/1 Mittelhausen, 4, 465 Mittelhausen, 4, 469 Mittelhausen, 4, 46972 Stotternheim, 17, 1235/3	53970 m ² , verkaufte Fläche 15908 m ² verkaufte Fläche 32449 m ² verkaufte Teilfläche 33040 m ² , verkaufte Fläche nach Teilung 78379 m ² , angekaufte Fläche
0439/09 - 29.04.2009	Grundsatzbeschluss zum Grundstückstausch mit Freistaat Thüringen (Kindermedienzentrum)	Hochheim, 7, 333	3182 m ² verkaufte Fläche
1589/09 - 26.08.2009	Bestellung Erbbaurecht Hochheimer Straße 12	Hochheimer Straße 12 Erfurt-Süd, 109, 5/1 Erfurt-Süd, 109, 69/5	1869 m ² 1340 m ²
2229/09 - 25.11.2009	Erbbaurechtsvergabe „KITA 40“ An der schmalen Gera	Schlüterstraße 8a Erfurt-Mitte, 123, 11/1 Erfurt-Mitte, 123, 10/1 Erfurt-Mitte, 123, 3/3 Erfurt-Mitte, 123, 11/2	468 m ² Teilfläche 1375 m ² Teilfläche 5 m ² Teilfläche 290 m ² Teilfläche
2559/09 - 16.12.2009 Anlage 2 lfd. Nr. 1,2	Flächentausch mit Wertausgleich	Vieselbach, 11, 882 Vieselbach, 11, 876/1	68463 m ² verkaufte Fläche 80980 m ² verkaufte Fläche
2711/09 - 27.01.2010	Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet ILZ-Ost, B-Plan STO 594	ILZ-OST Östlich Erfurter Landstraße Stotternheim, 15, 1161/55 Stotternheim, 15, 1163/21 Stotternheim, 15, 1163/20 Stotternheim, 15, 1163/71 Stotternheim, 15, 1163/18 Stotternheim, 15, 1163/61 Stotternheim, 15, 1163/103 Stotternheim, 15, 1163/17 Stotternheim, 15, 1160/17 Stotternheim, 15, 1162/1 Stotternheim, 15, 1163/19 Stotternheim, 15, 1163/68 Stotternheim, 15, 1163/62 Stotternheim, 15, 1160/19 Stotternheim, 15, 1163/51 Stotternheim, 15, 1160/18 Stotternheim, 15, 1163/45	Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
		Stotternheim, 15, 1163/43	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1160/10	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/23	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/77	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/60	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/102	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/65	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/75	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/34	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1160/20	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1164	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/108	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/106	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/105	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/32	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1162/5	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/26	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/28	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/30	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1163/104	Teilfläche
		Stotternheim, 15, 1161/84	124134 m ² Fläche nach Teilung
0004/10 - 27.01.2010 lfd. Nr. 1	Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet ILZ-West, B-Plan STO 584	ILZ-WEST Westlich Erfurter Landstraße Stotternheim, 17, 1228/66 Stotternheim, 17, 1228/22 Stotternheim, 17, 1228/21 Stotternheim, 17, 1228/20 Stotternheim, 17, 1228/19 Stotternheim, 17, 1228/18 Stotternheim, 17, 1228/14 Stotternheim, 17, 1228/16 Stotternheim, 17, 1228/68 Stotternheim, 17, 1228/15 Stotternheim, 17, 1228/17 Stotternheim, 17, 1236/8 Stotternheim, 17, 1236/7 Stotternheim, 17, 1236/5 Stotternheim, 17, 1228/63 Stotternheim, 17, 1236/3 Stotternheim, 17, 1236/2 Stotternheim, 17, 1236/1 Stotternheim, 17, 1235/3 Stotternheim, 17, 1229/3 Stotternheim, 17, 1228/60 Stotternheim, 17, 1236/6 Stotternheim, 17, 1228/23 Stotternheim, 17, 1236/4	Teilfläche, jetzt 1228/75 Teilfläche, jetzt 1228/81 Teilfläche, jetzt 1228/83 Teilfläche, jetzt 1228/86 Teilfläche, jetzt 1228/89 Teilfläche, jetzt 1228/91 Teilfläche, jetzt 1228/98 Teilfläche, jetzt 1228/95 Teilfläche, jetzt 1228/77 Teilfläche, jetzt 1228/96 Teilfläche, jetzt 1228/93 Teilfläche, jetzt 1236/32 Teilfläche, jetzt 1236/30 Teilfläche, jetzt 1236/26 Teilfläche, jetzt 1228/73 Teilfläche, jetzt 1236/22 Teilfläche, jetzt 1236/20 Teilfläche, jetzt 1236/18 Teilfläche, jetzt 1235/4 Teilfläche, jetzt 1229/6 Teilfläche, jetzt 1228/71 Teilfläche, jetzt 1236/28 Teilfläche, jetzt 1228/79 Teilfläche, jetzt 1236/24
0811/10 - 19.05.2010	Grundstücksverkehr - Verkauf unbebauter Grundstücke in Stotternheim	Hinter der Mühle und den Höfen Stotternheim, 18, 2279/24	965 m ²
1126/10 - 24.06.2010	Verkauf von Grundstücken Puschkinstraße / ehemaliges KKH	Puschkinstraße Erfurt-Mitte, 146, 2 Erfurt-Mitte, 146, 2/5 Erfurt-Mitte, 146, 2/4 Erfurt-Mitte, 147, 403/2	170 m ² Teilfläche 97 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 77 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 119 m ²
1170/10 - 22.09.2010	Grundstücksverkehr-Verkauf	Braunkärschweg 2 Hochheim, 2, 10	1342 m ²
1336/10 - 25.08.2010	Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet GVZ	GVZ Büßleben, 1, 316/1 Büßleben, 1, 331/8 Büßleben, 1, 316/7 Büßleben, 1, 306/2 Büßleben, 1, 331/12	5039 m ² Teilfläche 29124 m ² Teilfläche 5039 m ³ Vertragsgegenstand nach Teilung 1 m ² Teilfläche 2911 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1397/10 - 25.08.2010	Verkauf Grundstücke „Am Buchenberg“ – Erweiterung Katholisches Krankenhaus	Am Buchenberg Melchendorf, 9, 308/10 Melchendorf, 9, 308/2 Melchendorf, 9, 308/1 Melchendorf, 9, 308/9 Melchendorf, 9, 308/3 Melchendorf, 9, 308/11 Melchendorf, 9, 308/4 Melchendorf, 9, 308/5 Melchendorf, 9, 308/6 Melchendorf, 9, 308/7 Melchendorf, 9, 308/13 Melchendorf, 9, 308/8 Melchendorf, 9, 308/15 Melchendorf, 9, 308/17	177 m ² 111 m ² 11483 m ² 255 m ² Teilfläche 107 m ² 22 m ² 56 m ² 15 m ² 29 m ² 61 m ² 783 m ² 176 m ² Teilfläche 178 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 247 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
0155/11 - 03.03.2011 lfd. Nr. 1	Zustimmungserklärung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes	Meister-Eckehart-Straße 6 Erfurt-Mitte, 142, 65	
I-112/99 - 17.12.1999 zu lfd. Nr. 1	Grundstücksverkehr-Ankauf	Erfurt-Süd, 13, 42/3 Erfurt-Süd, 13, 42/13	244 m ² Teilfläche 180 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

**BEKANNTMACHUNG
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. 17-N0069/2011-1122-03**

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **DB Energie GmbH, Energieversorgung Südost, Bran-
denburger Straße 16 b in 04103 Leipzig** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheini-
gung für den bestehenden **10-kV-Kabelring Erfurt nebst
Zubehör** mit einer Schutzstreifenbreite von **1,0 m** bzw. **3,0 m** für die Zuwegung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuch-
bereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Erfurt-Mitte, Flur 45, Flurstücke 41/3, 41/6, 42/1, 44/3, 55/2, 176/41, 182/46; Flur 46, Flurstücke 46, 65/2, 66/1, 66/2, 67/1, 76/5, 76/13, 76/14, 76/20, 76/26, 90/1, 90/2, 148/47, 167/92, 179/47, 182/79, 183 und

Erfurt-Süd, Flur 131, Flurstück 61/7

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung –SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 29.02.2012

*Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Im Auftrag
gez. Reiner Spring*

**BEKANNTMACHUNG
des Amtes für Landentwicklung und Flur-
neuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Az. 06.1-3-0322**

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigerungsverfahren **Tiefthal**, kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2835), folgenden

**Aufhebungsbescheid
zu den vorläufigen Anordnungen vom 07.04.2003,
08.01.2004, 17.09.2004, 06.12.2004 und 16.08.2006**

1. Auf Antrag des Landesamtes für Bau und Verkehr, Thüringen vom 22.02.2012 werden die vorläufigen Anordnungen vom 07.04.2003, 08.01.2004, 17.09.2004, 06.12.2004 und 16.08.2006 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage aufgeführten Flächen, welche für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71 von der Anschlussstelle (AS) Erfurt-Gispersleben bis einschließlich der AS Erfurt-Bindersleben vorübergehend und dauerhaft entzogen wurden, mit Wirkung vom **02.04.2012** zurück gegeben.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides. Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist.

Je eine Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides mit Übersichtskarte liegt einen Monat lang nach dem

(Fortsetzung von Seite 11)

ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden in der Gemeinde Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben in der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, Dr.-Külz-Straße 4, 99869 Friemar und im Bauinformationszentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 07.04.2003, 08.01.2004, 17.09.2004, 06.12.2004 und 16.08.2006 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die dauerhaften und vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes

für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr.3 zu den vorläufigen Anordnungen vom 07.04.2003, 08.01.2004, 17.09.2004, 06.12.2004 und 16.08.2006 wurde erforderlich, da die Straßenbaumaßnahme BAB A 71 von der Anschlussstelle AS Erfurt-Gispersleben bis einschließlich der AS Erfurt-Bindersleben, einschließlich der A/E-Maßnahmen, vollständig umgesetzt sind. Durch die Festlegung der neuen Grenzen der Verkehrsanlage BAB A71 und der A/E-Maßnahmen werden die in der Anlage 1 aufgeführten dauerhaft in den Besitz eingewiesene Flächen und vorübergehend in Anspruch genommene Flächen ganz oder teilweise nicht mehr benötigt. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben. Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der dauerhaften und vorübergehend in An-

spruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

Matthias Geßner
Amtsleiter

Anlage 1 zur Rückgabe vorübergehender und dauerhaft entzogener Flächen im Flurbereinigungsverfahren Tiefthal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m ²)
Alach	5	9	11830	0	3845	3845	0	0
Alach	5	11	3780	0	60	60	0	0
Alach	5	12	8490	770	380	380	196	0
Alach	5	13	5020	1350	250	250	136	0
Alach	5	14	6670	3380	385	385	257	0
Alach	5	30/1	11373	0	890	890	0	0
Alach	5	30/2	7983	20	4025	3942	0	83
Alach	5	62	7410	785	3490	3490	0	0
Alach	5	65	2020	1015	500	500	73	0
Alach	5	66	2990	125	2865	2828	0	37
Alach	5	68	1090	780	0	0	196	0
Alach	5	72	760	500	0	0	125	0
Alach	5	73	760	0	760	760	0	0
Alach	5	143	11189	7545	3220	3210	233	10
Alach	5	144	10989	6995	360	360	276	0
Alach	5	145	10920	6200	100	100	142	0
Gispersleben-Kiliani	1	49/22	898	898	0	0	553	0
Gispersleben-Kiliani	1	56	1590	957	26	0	0	26
Gispersleben-Kiliani	1	57	1210	833	9	0	0	9
Gispersleben-Kiliani	1	62	4070	1966	2104	0	0	2104
Gispersleben-Kiliani	1	91/1	66790	34300	1551	1551	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	94	15590	65	150	98	0	52
Gispersleben-Kiliani	1	96	5860	1014	4714	4714	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	97	570	0	293	293	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	98	710	0	363	363	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	100	600	450	150	150	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	107	640	20	50	50	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	108	1210	40	45	45	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	109	4500	800	30	30	72	0
Gispersleben-Kiliani	1	124/99	5940	875	252	252	0	0
Gispersleben-Kiliani	1	190/111	12766	4995	0	0	96	0
Gispersleben-Kiliani	1	191/111	19149	9285	0	0	992	0

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m²)
Gispersleben-Kiliani	1	192/111	6383	3020	0	0	309	0
Gispersleben-Kiliani	1	193/111	8153	3805	0	0	380	0
Gispersleben-Kiliani	2	2/1	3770	1320	1004	1004	356	0
Gispersleben-Kiliani	2	3/4 ^(*)	1821	368	783	783	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	6/1	618	372	81	81	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	9/1	1138	515	623	623	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	10	780	344	436	436	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	12/2	5637	5637	0	0	972	0
Gispersleben-Kiliani	2	12/3	3723	3054	669	669	538	0
Gispersleben-Kiliani	2	16/1	4180	4180	0	0	8	0
Gispersleben-Kiliani	2	20	5220	3618	471	471	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	21	29220	4211	1444	1444	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	36/2	1916	1438	478	478	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	37/2	1984	1196	788	788	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	38/2	2332	1819	513	513	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	39/2	6279	709	5570	2158	0	3412
Gispersleben-Kiliani	2	39/3	728	0	728	0	0	728
Gispersleben-Kiliani	2	39/4	524	156	368	368	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	39/6	158	0	158	158	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	40/1	2367	182	151	126	182	25
Gispersleben-Kiliani	2	40/2	89	89	0	0	48	0
Gispersleben-Kiliani	2	41	570	396	174	174	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	42	2970	487	234	0	0	234
Gispersleben-Kiliani	2	43	2970	104	855	828	0	27
Gispersleben-Kiliani	2	67/1	604	30	574	221	0	353
Gispersleben-Kiliani	2	67/3	7057	6801	256	83	0	173
Gispersleben-Kiliani	2	87/1	4620	524	236	215	0	21
Gispersleben-Kiliani	2	87/2	2310	414	97	97	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	89	5260	1606	137	137	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	170	7130	471	22	22	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	178/1	60459	830	475	475	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	179/8	750	0	750	0	0	750
Gispersleben-Kiliani	2	229/86	21260	13586	0	0	1510	0
Gispersleben-Kiliani	2	303/87	2310	45	130	83	0	47
Gispersleben-Kiliani	2	304/87	2310	115	121	89	0	32
Gispersleben-Kiliani	2	309/88	2310	504	80	80	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	353/30	31622	16558	2137	2137	0	0
Gispersleben-Kiliani	2	488/30	10000	285	315	315	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	405/1	12883	0	4731	3747	0	984
Gispersleben-Kiliani	7	414/3	1359	366	599	0	0	599
Gispersleben-Kiliani	7	419	3807	3472	110	110	620	0
Gispersleben-Kiliani	7	420	1561	796	157	157	250	0
Gispersleben-Kiliani	7	421	1580	432	160	160	190	0
Gispersleben-Kiliani	7	422	4460	75	121	121	75	0
Gispersleben-Kiliani	7	425/1	922	0	922	922	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	425/2	335	0	335	335	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	425/3	2683	375	922	922	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	426	4385	0	200	200	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	427	3320	1438	1360	1360	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	431/1	462	0	462	462	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	431/3	376	111	70	70	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	437/1	918	135	242	242	0	0

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m ²)
Gispersleben-Kiliani	7	437/3	412	22	147	147	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	438/1	345	0	65	65	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	438/2	5575	300	230	230	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	439/1	155	0	15	15	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	439/2	252	0	75	75	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	439/3	5261	365	695	695	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	440/2	1212	375	837	837	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	441/5 ⁽²⁾	340	340	0	0	125	0
Gispersleben-Kiliani	7	663	2325	0	682	682	0	0
Gispersleben-Kiliani	7	667	321	0	55	55	0	0
Gispersleben-Viti	5	1/1 ⁽³⁾	2190	0	615	615	0	0
Gispersleben-Viti	5	13/1	487	0	487	487	0	0
Gispersleben-Viti	5	13/2	13273	5862	1203	1203	0	0
Gispersleben-Viti	5	22/5 ⁽⁴⁾	1301	348	615	116	0	499
Gispersleben-Viti	5	22/6 ⁽⁴⁾	1752	0	711	0	0	711
Gispersleben-Viti	5	31/2	5410	130	0	0	130	0
Gispersleben-Viti	5	47/1	7491	4388	3103	3103	0	0
Gispersleben-Viti	5	54	4900	457	4443	4300	0	143
Gispersleben-Viti	5	62	4490	3890	600	600	0	0
Gispersleben-Viti	5	65	4570	0	4570	0	0	4570
Gispersleben-Viti	5	66	440	0	440	0	0	440
Gispersleben-Viti	5	67	1280	250	184	64	0	120
Gispersleben-Viti	5	70	1610	709	395	395	0	0
Gispersleben-Viti	5	71	1070	748	248	248	0	0
Gispersleben-Viti	5	73/1	2512	287	2010	2010	0	0
Gispersleben-Viti	5	75/2	2445	215	28	0	0	28
Gispersleben-Viti	5	75/3	242	45	51	0	0	51
Gispersleben-Viti	5	99/5	6347	2417	1468	1468	0	0
Gispersleben-Viti	5	99/6	922	431	405	405	0	0
Gispersleben-Viti	5	115/1	1970	406	512	512	0	0
Gispersleben-Viti	5	138/28 ⁽⁵⁾	844	0	432	320	0	112
Gispersleben-Viti	5	151/35	4140	707	66	66	0	0
Gispersleben-Viti	5	165/45	11920	0	1680	1230	0	450
Gispersleben-Viti	5	313/79	222	30	18	0	0	18
Gispersleben-Viti	5	314/79	451	0	451	24	0	427
Gispersleben-Viti	5	336/32	6972	6298	674	674	0	0
Gispersleben-Viti	5	341/32	4230	3859	371	371	0	0
Kühnhausen	1	171/6	66	66	0	0	66	0
Kühnhausen	1	172/3	563	0	563	563	0	0
Kühnhausen	1	188/3	30	0	30	30	0	0
Kühnhausen	1	188/4	4305	36	29	29	36	0
Kühnhausen	1	207/3	436	216	220	0	0	220
Kühnhausen	1	207/4	3986	1209	587	587	0	0
Kühnhausen	1	210/2	606	0	606	425	0	181
Kühnhausen	1	211/2	10752	0	4100	3304	0	796
Kühnhausen	1	212/3	4918	280	22	22	0	0
Kühnhausen	1	213/1	17016	2121	3425	3425	299	0
Kühnhausen	1	213/2	11295	0	0	0	0	0
Kühnhausen	1	213/3	148439	17662	2846	2376	161	470
Kühnhausen	1	229/3	3166	195	176	146	195	30
Kühnhausen	1	377/207	3669	62	104	104	0	0
Kühnhausen	2	89/2	2489	0	2489	2489	0	0

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m²)
Kühnhäusen	2	93	12680	5560	560	560	0	0
Kühnhäusen	2	94	16410	8240	400	400	0	0
Kühnhäusen	2	291	620	0	370	370	0	0
Kühnhäusen	2	109/3	2886	0	2886	2497	0	389
Kühnhäusen	2	574/91	2410	620	210	210	0	0
Kühnhäusen	2	578/90	1415	0	420	420	0	0
Salomonsborn	1	60	6090	0	140	140	0	0
Salomonsborn	1	70	17750	3020	3165	3165	203	0
Salomonsborn	1	71	9030	350	215	215	0	0
Salomonsborn	1	72	5850	0	295	295	0	0
Salomonsborn	1	73	4400	0	250	250	0	0
Salomonsborn	1	74	2760	0	125	125	0	0
Salomonsborn	1	100	4020	3940	80	0	27	80
Salomonsborn	1	101	6070	6070	0	0	563	0
Salomonsborn	1	124	2100	155	1945	167	0	1778
Salomonsborn	1	127	380	130	160	160	0	0
Salomonsborn	1	128	2260	490	760	718	0	42
Salomonsborn	1	129	3070	425	735	735	40	0
Salomonsborn	1	133	320	0	10	10	0	0
Salomonsborn	1	134	320	0	15	15	0	0
Salomonsborn	1	137	1610	1610	0	0	1610	0
Salomonsborn	1	147	370	55	95	95	0	0
Salomonsborn	1	148	330	10	225	225	0	0
Salomonsborn	1	150	320	0	15	15	0	0
Salomonsborn	1	154	1820	1820	0	0	1820	0
Salomonsborn	1	155/99	760	645	115	0	0	115
Salomonsborn	1	156/99	8230	7390	840	0	0	840
Salomonsborn	1	164/98	1110	940	170	0	0	170
Salomonsborn	1	169/138	2270	2270	0	0	2270	0
Salomonsborn	1	179/123	5390	3385	0	0	1068	0
Salomonsborn	1	187/80	9550	6385	0	0	96	0
Salomonsborn	1	190/96	14840	10665	4175	0	0	4175
Salomonsborn	2	16	9150	7450	255	222	0	33
Salomonsborn	2	208	1500	625	0	0	150	0
Salomonsborn	2	348/18	22460	55	0	0	55	0
Tiefthal	4	168/1	1826	495	500	500	102	0
Tiefthal	4	173	700	20	65	65	20	0
Tiefthal	4	174	1150	40	45	45	40	0
Tiefthal	4	184	29840	13620	1325	1325	1278	0
Tiefthal	4	220	3050	255	0	0	137	0
Tiefthal	4	221	3130	1475	0	0	326	0
Tiefthal	4	222	4400	4040	0	0	160	0
Tiefthal	4	224/1	1438	410	0	0	18	0
Tiefthal	4	225/1	1194	245	0	0	9	0
Tiefthal	4	302/226	8740	4695	0	0	297	0
Tiefthal	4	339/186	9463	3995	930	930	551	0
Tiefthal	4	340/186	9463	9438	0	0	80	0
Tiefthal	4	367/187	7790	0	990	990	0	0
Tiefthal	4	432/172	2240	0	140	140	0	0
Tiefthal	4	433/172	79720	0	120	120	0	0

(*) - in der VAO Nr. 1 vom 07.04.2003 noch als Flurstück 3/1 aufgeführt
 (**) - in der VAO Nr. 1 vom 07.04.2003 noch als Flurstück 441/2 aufgeführt
 (***) - in der VAO Nr. 1 vom 07.04.2003 noch als Flurstück 129/1 aufgeführt
 (****) - in der VAO Nr. 3 vom 17.09.2004 noch als Flurstück 22/2 aufgeführt
 (*****) - in der VAO Nr.1 vom 07.04.2003 noch als Flurstück 138/26 aufgeführt

**BEKANNTMACHUNG
des Amtes für Landentwicklung und Flur-
neuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2,99867 Gotha
Az.: 06.1-3-0321**

I. Aufhebungsbescheid Nr. 3

In dem Flurbereinigungsverfahren **Alach**, kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2835), folgenden

**Aufhebungsbescheid
zu den vorläufigen Anordnungen vom 07.01.2004,
16.09.2004 und 24.10.2006**

1. Auf Antrag des Landesamtes für Bau und Verkehr, Thüringen vom 22.02.2012 werden die vorläufigen Anordnungen vom 07.01.2004, 16.09.2004 und 24.10.2004 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage aufgeführten Flächen, welche für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71 von der Anschlussstelle (AS) Erfurt-Gispersleben bis einschließlich der AS Erfurt-Bindersleben vorübergehend und dauerhaft entzogen wurden, mit Wirkung vom **02.04.2012** zurück gegeben.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides. Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus

den beigefügten Karten im Maßstab 1:2.000 bzw. 1:2.500, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist. Je eine Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides mit Übersichtskarte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden in der Gemeinde Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben, in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Zinzendorferstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, in der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, Dr.-Külz-Straße 4, 99869 Friemar und im Bauinformationszentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 07.01.2004, 16.09.2004 und 24.10.2006 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die dauerhaften und vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr.3 zu den vorläufigen Anordnungen vom 7.01.2004,16.09.2004 und 24.10.2006

wurde erforderlich, da die Straßenbaumaßnahme BAB A 71 von der Anschlussstelle AS Erfurt-Gispersleben bis einschließlich der AS Erfurt-Bindersleben, einschließlich der A/E-Maßnahmen, vollständig umgesetzt sind. Durch die Festlegung der neuen Grenzen der Verkehrsanlage BAB A71 und der A/E-Maßnahmen werden die in der Anlage 1 aufgeführten dauerhaft in den Besitz eingewiesene Flächen und vorübergehend in Anspruch genommene Flächen ganz oder teilweise nicht mehr benötigt. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben. Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der dauerhaften und vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Anlage 1 zur Rückgabe vorübergehender und dauerhaft entzogener Flächen im Flurbereinigungsverfahren Alach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m ²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m ²)
Alach	2	8/2	4581	330	0	0	330	0
Alach	2	18/1	2442	365	1125	827	63	333
Alach	2	46/2	39650	9340	0	0	224	0
Alach	2	132	1070	0	1070	0	0	1070
Alach	2	133	170	0	170	170	0	0
Alach	2	135	6240	540	2020	2020	312	0
Alach	2	138	2650	340	30	30	17	0
Alach	2	139	2600	95	0	0	95	0
Alach	2	148	3150	835	0	0	266	0
Alach	2	151	200	125	0	0	11	0
Alach	2	152	2600	565	0	0	96	0
Alach	2	153	340	0	340	340	0	
Alach	2	154	540	0	540	453	0	87
Alach	2	156	660	0	660	660	0	0
Alach	2	158	310	40	0	0	31	0
Alach	2	159	550	55	0	0	8	0
Alach	2	161/13	21420	1545	1435	1435	241	0
Alach	2	191/18	26525	1270	410	410	0	0
Alach	2	193/19	18833	9350	2560	2560	0	56
Alach	2	194/20	843	310	533	533	165	0
Alach	2	195/20	9747	290	1900	1900	0	0
Alach	2	196/21	554	0	554	554	0	0

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m²)
Alach	2	197/21	5126	0	155	155	0	0
Alach	2	217/10	36258	13095	685	685	745	0
Alach	2	218/13	23040	10310	1260	1260	412	0
Alach	2	219/16	11720	290	170	170	0	0
Alach	3	29	14840	5830	3770	3770	0	0
Alach	3	120	5100	0	2000	2000	0	0
Alach	3	124	400	0	400	400	0	0
Alach	3	125	3610	0	3610	3610	0	0
Alach	3	126/2 ^{x1}	3148	0	2840	2840	0	0
Alach	3	128	3040	0	3040	3040	0	0
Alach	3	129	2270	0	2270	2270	0	0
Alach	3	135	2170	0	2170	2170	0	0
Alach	3	141/2 ^{x2}	2626	0	2530	2530	0	0
Alach	4	176	945	0	945	945	0	0
Alach	4	183	2510	0	2510	2510	0	0
Alach	5	18	8710	6220	380	380	197	0
Alach	5	22	36870	2665	0	0	144	0
Alach	5	29/2	10733	360	870	870	0	0
Alach	5	54	7040	545	6495	6495	0	0
Alach	5	56	4100	0	4100	4100	0	0
Alach	5	57	1890	0	40	40	0	0
Alach	5	58	1250	0	25	25	0	0
Alach	5	59	2820	2350	470	470	44	0
Alach	5	60	1570	1270	300	300	24	0
Alach	5	75	2200	0	2200	2200	0	0
Alach	5	76	410	0	410	410	0	0
Alach	5	77	1890	0	15	15	0	0
Alach	5	79	1260	1010	250	250	24	0
Alach	5	81	2010	210	1800	1800	0	0
Alach	5	88/25	13190	2940	0	0	124	0
Alach	5	91/7	5170	0	900	900	0	0
Alach	5	101/21	9377	3860	0	0	23	0
Alach	5	103/23	12990	6520	205	205	209	0
Alach	5	104/23	12990	5510	0	0	146	0
Alach	5	129/24	12990	4350	0	0	132	0
Alach	5	130/25	12990	3720	0	0	97	0
Alach	5	140	2922	1385	0	0	26	0
Alach	5	141	10416	5665	0	0	176	0
Alach	5	142	10352	6530	0	0	273	0
Alach	6	137	710	0	710	710	0	0
Alach	6	138	5980	0	5980	5980	0	0
Alach	6	139	2640	0	2640	2640	0	0
Alach	9	1	13100	3830	3165	3165	0	0
Alach	9	2	32970	5020	210	210	0	0
Alach	9	14	17000	610	155	155	0	0
Alach	9	40	12730	30	1500	1500	30	0
Alach	9	41	300	50	150	150	50	0
Alach	9	143	2300	268	2	0	0	20
Alach	9	144	2570	305	15	0	0	15
Alach	9	146	2280	230	10	0	0	10
Alach	9	141 ^{x3}	7120	0	880	866	0	14

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m²)
Alach	9	151/2	2062	155	870	821	0	49
Alach	9	209/44	23330	6945	4200	3237	115	963
Alach	10	27	20170	590	135	135	140	0
Alach	10	42	4600	2410	85	0	0	85
Alach	10	45	1550	0	1550	893	0	657
Alach	10	48	1400	170	1230	1230	0	0
Alach	10	49	3260	0	3260	3260	0	0
Alach	10	74/46	82	0	82	82	0	0
Alach	10	75/46	3116	335	2781	2781	0	0
Alach	10	78/47	1918	245	1673	1249	0	424
Alach	11	80	4105	0	4105	4105	0	0
Alach	11	81	3995	0	3995	3995	0	0
Alach	11	84	2700	0	2700	2700	0	0
Alach	11	103/46	15460	8325	1100	1100	0	0
Alach	11	104/46	13460	1270	1370	1370	0	0
Alach	11	105/47	2000	0	195	195	0	0
Alach	11	121/74	8378	285	1120	982	0	138
Alach	11	144/47	2576	0	160	160	0	0
Alach	11	145/47	2577	0	15	15	0	0
Bindersleben	4	172/105	10284	3560	95	95	190	0
Bindersleben	4	299/94	8917	0	8917	8917	0	0
Frienstedt	2	1/2	5954	0	5954	5601	0	353
Frienstedt	2	49/1	17793	4138	0	0	522	0
Frienstedt	2	54/4	3089	0	150	0	0	150
Frienstedt	2	55	5480	1160	4320	0	0	4320
Frienstedt	2	68	7400	1815	0	0	34	0
Frienstedt	2	88	2060	400	0	0	21	0
Frienstedt	2	98	7520	3315	0	0	9	0
Frienstedt	2	101	3120	390	0	0	31	0
Frienstedt	2	118	5160	370	4790	4622	0	168
Frienstedt	2	119	48610	3790	210	210	670	0
Frienstedt	2	122	19220	375	1205	1205	269	0
Frienstedt	2	125	8110	630	855	855	40	0
Frienstedt	2	142/97	10443	2475	0	0	336	0
Frienstedt	2	143/97	6192	3620	0	0	249	0
Frienstedt	2	144/97	6193	3735	0	0	274	0
Frienstedt	2	151/69	6027	2285	0	0	83	0
Frienstedt	2	152/69	6027	2205	0	0	98	0
Frienstedt	2	153/69	6027	2250	0	0	71	0
Frienstedt	2	159/124	9731	3105	220	161	49	59
Frienstedt	2	160/124	9882	340	15	15	0	0
Frienstedt	2	167/67	26068	11435	0	0	240	0
Frienstedt	2	172/123	3239	225	385	385	149	0
Frienstedt	2	173/123	13500	3695	675	675	715	0
Frienstedt	2	174/123	13881	8045	3105	3083	828	22
Frienstedt	2	175/120	35389	12535	460	460	723	0
Frienstedt	2	176/120	35389	130	300	250	0	50
Frienstedt	2	200/40	920	580	0	0	25	0
Frienstedt	2	201/43	930	476	0	0	25	0
Frienstedt	2	202/45	940	420	0	0	20	0
Frienstedt	4	93	12620	6300	3510	3510	746	0

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogene Fläche (m²)	Rückgabe dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Flächen in dauerhaften Entzug (m²)
Frienstedt	4	225/92	25750	680	12635	12635	306	0
Frienstedt	4	226/92	9360	3470	5878	5878	575	0
Gottstedt	1	1	2220	80	465	393	0	72
Gottstedt	1	2	2680	100	595	534	0	61
Gottstedt	1	9/2	22794	10625	1245	1162	606	83
Gottstedt	1	9/4	22723	940	1005	1005	238	0
Gottstedt	1	11/2	22944	0	275	275	0	0
Gottstedt	1	116/5	15767	0	6590	6488	0	102
Gottstedt	1	117/3	28493	1310	2445	2240	153	205
Gottstedt	1	117/6	25327	650	2365	1989	0	376
Gottstedt	1	118/3	28659	75	3210	3105	0	105
Gottstedt	1	118/6	3886	105	340	281	0	59
Gottstedt	1	120/4	1708	0	1195	1136	0	59
Gottstedt	1	120/7	29497	0	985	985	0	0
Gottstedt	1	127	820	0	820	761	0	59
Gottstedt	1	128	2240	0	2240	610	0	1630
Gottstedt	1	131/2	4086	0	4086	3727	0	359
Gottstedt	1	210/129	5400	5400	0	0	56	0
Gottstedt	1	212/129	3960	3960	0	0	894	0
Gottstedt	1	213/130	110	0	110	0	0	110
Gottstedt	1	215/132	390	0	390	116	0	274
Gottstedt	1	340/4	14848	1044	716	716	0	0
Gottstedt	1	341/4	48203	1230	1425	1425	173	0
Gottstedt	1	382/133	9660	9660	0	0	534	0
Gottstedt	2	30/4	230	230	0	0	230	0
Gottstedt	2	34/5	2579	520	25	25	0	0
Gottstedt	2	35/3	19565	9040	215	170	549	45
Gottstedt	2	36/3	19515	12153	3760	3699	78	61
Gottstedt	2	37/3	30172	1425	5875	5875	0	0
Gottstedt	2	37/4	1501	165	1265	1226	0	39
Gottstedt	2	38/3	9914	0	2740	2740	0	0
Gottstedt	2	39/3	7442	0	705	705	0	0
Gottstedt	2	40/8	12888	730	8020	7697	0	323
Gottstedt	2	43/2	13168	0	350	350	0	0
Gottstedt	2	44/2	14370	0	465	465	0	0
Gottstedt	2	45/2	13715	150	345	345	125	0
Gottstedt	2	46/2	22320	1055	0	0	808	0
Gottstedt	2	47/2	23821	7995	0	0	221	0
Gottstedt	2	62	660	0	135	135	0	0
Gottstedt	2	63	560	0	105	105	0	0
Gottstedt	2	68/10	1540	0	1540	0	0	1540
Gottstedt	2	74	620	0	620	620	0	0
Gottstedt	2	76/30	2870	2870	0	0	292	0
Gottstedt	2	80/32	2770	0	2770	2018	0	752
Gottstedt	2	81/33	3700	2019	0	0	554	0
Gottstedt	2	82/33	13780	7874	0	0	946	0

^{x1} - in der VAO vom 07.01.2004 noch als Flurstück 126 aufgeführt

^{x2} - in der VAO vom 07.01.2004 noch als Flurstück 141 aufgeführt

^{x3} - in der VAO vom 07.01.2004 noch als Flurstück 147 aufgeführt

Die Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn gibt bekannt

In der am 29.03.11 durchgeführten Mitglieder- und Wahlversammlung wurde die Auszahlung des Reinertrages sowie des Rückstellungsbetrages im 1. Quartal 2012 beschlossen.

Die Auszahlung des anteiligen Betrages für alle Landeigentümer bzw. Jagdgenossenschaftsmitglieder gemäß Auszahlungsschlüssel erfolgt jeweils am Mittwoch, dem 18.04.12 sowie dem 25.04.12 in der Zeit von 18–20 Uhr im Gemeinschaftsraum des Ortschaftsrates Schwerborn, Kastanienstraße 15.

Für die Auszahlung ist die Legitimation des Eigentümers in Form von Personalausweis, Grundbuchauszug,

Pachtvertrag etc. sowie im Vertretungsfall eine Vollmacht erforderlich.

Schwerborn, 7. März 2012

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“

Am 20. April, 20:00 Uhr führt die Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“ ihre Mitgliederversammlung

im Bürgerhaus Töttelstädt, Bienstädter Tor 5, 99100 Erfurt Ortsteil Töttelstädt, durch.

Hierzu sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Diskussion

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Thüringer Zoopark** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Tierarzt/Tierärztin
mit 20 Wochenstunden

befristet bis zum 31.12.12 gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Tierärztliche Betreuung von Zucht- und europäischen Arterhaltungszuchtprogrammen
- Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzes
- Übernahme von Feiertags-, Wochenend- und tierärztlichen Bereitschaftsdiensten
- Tierärztliche Versorgung des Tierbestandes, einschließlich Dokumentation
- Durchführung der Tiergesundheitskontrolle und der vorbeugenden Behandlungen einschließlich Probenentnahmen und Weiterleitung zur diagnostischen Untersuchung
- Dokumentation und Auswertung kurativer Behandlungen
- Führung der tierärztlichen Hausapotheke

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die tierärztliche Approbation, eine abgeschlossene Promotion auf dem Gebiet der Zoo- und Wildtiere ist wünschenswert
- Spezialkenntnisse im Bereich der Wildtiermedizin
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere: Tierschutzgesetz und Arzneimittelgesetz
- Organisationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten
- Erfahrung im Umgang mit Wildtieren

Bewertung: E 13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16.04.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Meister/in Baumpflege

Aufgabenschwerpunkte:

- Anleitung, Organisation und Einweisung der Mitarbeiter
- Koordinierung der Technikbeschaffung und des Technik- und Personaleinsatzes
- Aktuelle Abrechnung der Arbeitsleistungen und -ergebnisse der zugeordneten Mitarbeiter
- Durchführung von Baumkontrollen und Baumpflege- und Baumfällarbeiten sowie Mitarbeit bei der Baumzustandserfassung u. a. im Rahmen des Baumkatasters
- Havarie- und Notstandseinsätze auf Anweisung/Anforderung

Sie bieten:

- Meister im Garten- und Landschaftsbau mit Fortbildung zum Fachagrarwirt für Baumpflege
- Mehrjährige Berufserfahrungen im Fachgebiet sind wünschenswert, insbesondere im Umgang mit unterstellten Mitarbeitern
- Umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Baumpflege
- Fachkundenachweis Arbeitssicherheit AS Baum I und II
- Kenntnisse der für das Aufgabengebiet einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Sicherer Umgang mit MS Office und d.b.g. Baumkataster Software
- Führerschein Klasse B, Klasse CE wünschenswert

Bewertung: E 9 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 13.04.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Leistungsauftrag – ÖAL 157/12-23

**Grundschule am Steigerwald
(Staatl. Grundschule 30) Goethestraße 72,
99096 Erfurt
Glas- und Gebäudereinigung**

Ausführungsfrist: 01.09.2012 bis 31.08.2016

2. Leistungsauftrag – ÖAL 163/12-66

**Stadtgebiet Erfurt
Lieferung von Lampen im Bereich der
Straßenbeleuchtung**

Lieferzeitraum: 2012 nach Bedarf des Auftraggebers

3. Bauauftrag – ÖAB 162/12-66

**Erfurt, Gehbahn „Am Kammweg“ – 3.BA
Neugestaltung des Kammweges**

Ausführungsfrist: 09.07.2012 bis 12.10.2012

(Fortsetzung von Seite 20)

4. Bauauftrag – ÖAB 170/12-67

**Spielplatz am Peterbach,
Erfurt OT Büßleben
Landschaftsbauarbeiten**

Ausführungsfrist: 25.KW bis 33.KW 2012

5. Leistungsauftrag – ÖAL 171/12-90

**Grünpflege Entwässerungsbetrieb Erfurt
Ganzjahrespflege der Grünanlagen
Klärwerk Erfurt und Außenanlagen**

Ausführungsfrist: 01.07.2012 bis 30.06.2015

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

Terminvereinbarung via Internet

Das Bürgeramt, Ausländer- und Asylangelegenheiten, bietet ab sofort einen neuen Service für Terminvereinbarungen an. Unter www.erfurt.de – der Internetpräsentation der Stadt Erfurt – kann unter **Bürgerservice >> Formulare und Online-Dienste** die „Terminvereinbarung für einen Besuch in der Ausländerbehörde“ ausgefüllt und elektronisch verschickt werden. Die Ausländerbehörde übermittelt dann einen Termin sowie eine Liste mit den für das Anliegen erforderlichen Unterlagen.

Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels hat sich die Bearbeitung verlängert. Mit der Terminvereinbarung lassen sich längere Wartezeiten vermeiden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass die Ausländerbehörde wegen fehlender Unterlagen erneut aufgesucht werden muss.

3. Wirtschaftsfrühling

Messe für Berufe und Perspektiven in der Stadthalle Arnstadt

Am **14. April 2012** laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum **dritten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt** ein. Von **10 bis 15 Uhr** geht es um den Wirtschaftsraum Arnstadt und das Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ und die vielfältigen beruflichen Perspektiven in der Region. Für Jobsuchende, Arbeitgeber, Jugendliche und Familien – der Wirtschaftsfrühling bietet für jeden etwas. Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung runden den Tag ab.

Über 40 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. 700 offene Stellen bringen die Unternehmen zur Besetzung in diesem Jahr mit. Dazu kommen über 180 Ausbildungsstellen für Schulabgänger. Der Wirtschaftsfrühling ist die regionale Messe zur Kontaktaufnahme für Jobsuchende und Jugendliche. Arbeitgeber können Netzwerke knüpfen und ausbauen sowie potentielle Mitarbeiter und Azubis kennenlernen. Neu dabei sind in diesem Jahr elf Firmen, darunter die Daimler-Tochter MDC Technology GmbH, das Gesundheitsunternehmen Vivisol Deutschland GmbH aus Plaua, SCA Packaging, Möbelhaus Kieppe GmbH, Pro Civitate Pflege und Betreuung gGmbH und die Nahrungsmittelhersteller Sauels und Wolf Süßwaren GmbH. „Der Wirtschaftsfrühling geht in das dritte Jahr und hat damit schon Tradition. Die Messe ist eine Chance, sich über die Jobperspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und Kontakte zu den regional ansässigen Firmen zu knüpfen“, sagt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt.

Zum Wirtschaftsfrühling präsentieren die Unternehmen der Stadt ihre vielfältigen Arbeitsangebote und Ausbildungsmöglichkeiten. Wie nachhaltig die Einstellungen sind, zeigen die Beschäftigtenzahlen. In den Unternehmen am Erfurter Kreuz verdoppelte sich die Mitarbeiterzahl innerhalb von fünf Jahren. Davon profitiert auch die gesamte Region.

Der Eintritt ist frei. Im vergangenen Jahr nutzten 2.900

Ausbildungs- und Jobsuchende sowie Rückkehrer die Messe, um sich über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vortragsraum 1:

- 10.30 Uhr Handwerk: Heute Lehrling, morgen Unternehmer
- 11.30 Uhr Über die Bewerbung zum Erfolg
- 12.30 Uhr Managementvermittlung – Möglichkeiten für Führungskräfte & Unternehmen
- 13.30 Uhr Perspektiven in der Logistik

Vortragsraum 2:

- 10.30 Uhr Fachkräftebindung am Erfurter Kreuz
- 11.30 Uhr Perspektiven der Photovoltaik
- 12.30 Uhr Wachstumsmarkt Pflege
- 13.30 Uhr Ihre Chancen im Repair & Servicebereich der Luftfahrt
- 14.15 Uhr Der erste Eindruck-Tipps für das Vorstellungsgespräch aus Sicht eines Personalleiters

www.arbeitsagentur.de/erfurt und www.arnstadt.de

Ende der Ausschreibungen

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte, Nr. 2728/AK/10, ausgestellt am 30.11.2010 durch die Stadtverwaltung Erfurt und der Jagdschein, 09/0056 ausgestellt am 06.05.2009 durch den Kreis Aachen, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 3., 12. und 24. April an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Bundesfreiwilligendienst im Jugendamt

Das Jugendamt als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst sucht ab 1. September dieses Jahres Freiwillige für den Einsatzbereich in vier Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet und für den Jugendtreff Stotternheim.

Ihr Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf richten Sie an die

Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

oder per E-Mail an folgende Adresse:
personalamt@erfurt.de.

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamtes hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung, Telefon 0361 655-2167.

Freiwillige für Naturschutz und Umweltbildung gesucht

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt sucht ab dem 1. September 2012 wieder eine/n Freiwillige/n, der oder die sich im Übergang zwischen Schule, Studium oder Beruf befindet und im Bereich des Naturschutzes und der Umweltbildung ein Jahr lang den Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm unterstützen will.

Der- oder diejenige wird im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) auf der Fuchsfarm im Steiger ein Jahr lang mit und in der Natur arbeiten, Kinder und Jugendliche anleiten und mit drei weiteren Kollegen den einzigartigen Lernort am Rande des Waldes mit Leben füllen.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- bzw. Gruppenausflüge an. Die attraktive Lage mitten im Steigerwald bildet die Kulisse für den überaus dankbaren Auftrag, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in die Natur zu führen, den natürlichen Kreislauf des Werdens und Vergehens zu erklären und die Bedeutung der Fülle der natürlichen Vielfalt sowie deren Schutz und Erhaltung herauszustellen.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm wird dem oder der FÖJler/in durch vielfältige Seminare im ökologischen Jahr die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und sich mit umweltrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt. Dies ist ein wichtiger Aspekt in einer Zeit, wo diese Themen immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die NaturFreundeJugend Thüringen als Trägerorganisation.

Interessierte können sich direkt im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt unter Tel. 0361 655-2552/2553 oder per E-Mail melden unter

umweltamt@erfurt.de

Begegnung mit der Kunst

Kunsttherapeuten der Regens-Wagner-Stiftung Absberg betreuen in den Erfurter Künstlerwerkstätten Menschen mit Behinderungen

Die Künstlerwerkstätten der Kulturdirektion Erfurt sind ein Ort künstlerischer, kreativer Begegnung. Hier entstehen in gemeinsamer Tätigkeit von Kunst- und Kulturschaffenden vielfältige künstlerische Projekte und Objekte. Eine Besonderheit an diesem Ort ist die Möglichkeit des großflächigen Emaillierens. Eine eigens eingerichtete Werkstatt mit Großraumatelier und Brennofen ermöglicht das Arbeiten in großen Formaten. Farbenprächtige, imposante, aussagekräftige Werke entstehen dabei.

Ein Ort, den sich die Regens-Wagner-Stiftung Absberg (Bayern) zu Eigen machte. Bereits das zweite Jahr hielten sich Menschen mit Behinderungen, dieses Mal zusammen mit ihren Kunsttherapeuten Petra Zabold und Peter Webert, die von ihren „Künstlern“ sprechen, in den Künstlerwerkstätten in Erfurt auf. Hier arbeiteten sie im Auftrag auf Teilhabe gemeinsam mit der Grafikerin Heike Stephan. Sie begleitet die Gruppe künstlerisch seit mehreren Jahren.

„Begegnungen“ lautete die große Überschrift der Zusammenkunft von psychisch beeinträchtigten Menschen und Künstlern, die Kunst als Medium der Kommunikation verstehen.

Nachdem im letzten Jahr das Thema: „Wer bist du, der du mir so nahe bist?“ gemeinsam in den Künstlerwerkstätten betrachtet wurde, ging es in diesem Jahr um den Blick nach innen, um das innere Auge und die Frage „Wer bin ich, der ich mir so nahe bin?“ Fünf Tage, Anfang März, hatten die „Künstler“ aus dem bayerischen Abs-

berg Zeit, um großflächig für eine Ausstellung in ihrem „kunstbesetzten Haus“ zu emaillieren. Dafür nutzten sie die Räumlichkeiten und Möglichkeiten in Erfurt. Gern kommen sie im nächsten Jahr wieder. Sie haben gute Erfahrungen gesammelt. Dieses kontinuierliche Tätigsein bringt eine höhere Qualität, die in den entstandenen Arbeiten ganz offensichtlich zu Tage tritt. Der Arbeitsaufenthalt der Stiftungsmitarbeiter und



Der Blick nach innen – farbenfroh umgesetzt

ihrer Künstler bot vielfältige Berührungspunkte mit sozialen Einrichtungen in Erfurt. So hat das Psychosoziale Zentrum Erfurt Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert. Denkbar sind im kommenden Jahr ein Fotoworkshop und Begegnungen in bildkünstlerischer Art.

➔ regens-wagner-absberg.de

Projekt „Klangfarbe“ für junge Leute

Workshop zum 7. Sinfoniekonzert im Rahmen des Projekts „Musik baut Brücken“

Wer hat Lust, dem Philharmonischen Orchester Erfurt bei den Konzertproben zuzusehen, die Musik im Konzert zu genießen, das Theater kennenzulernen und die Eindrücke als Bild zu gestalten?

Der Erfurter Kunstverein bietet in Zusammenarbeit mit dem Theater Erfurt einen Workshop für Jugendliche in den Osterferien an. Die Musikpädagogin Cornelia Schönherr wird die Teilnehmer in die Musik einführen und in die Konzertproben begleiten; die Theaterpädagogin Regine Weißenborn wird durch das Theater führen und mit Bewegung zur Musik auf das kreative Schaffen einstimmen. Unter der Anleitung der Künstlerin Diana Hartung-Gräber können die gewonnenen Eindrücke mit Stift, Pinsel und Farbe bildnerisch umgesetzt werden. Der anschließende Konzertbesuch und die Präsentation der Bilder im Foyer des Theaters und im Rathaus, Etage 1 vom 24. April bis 2. Juli runden den Workshop ab.

Zeit: 10.-12. April 2012, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 15 Uhr, Donnerstag 9 bis 13 Uhr, 20 Uhr Konzertbesuch
Ort: Theater Erfurt

Zielgruppe: Jugendliche (Alter 13 -17 Jahre)

Teilnehmerzahl: 10 -12 Personen

Teilnahmegebühr: 15 EUR incl. Konzertkarte

Organisation: Angelika Landmann, Jutta Maaßen

Anmeldung: per E-Mail unter ➔ erfurter.kunstverein@web.de, telefonisch unter 0361 3453039 oder per Fax 0361 3463700

Konzertprogramm: Franz Krommer: Konzert für zwei Klarinetten und Orchester Es-Dur op. 35

Felix Mendelssohn Bartholdy: Konzertstück Nr 2 für Klarinette, Bassethorn und Orchester d-Moll op. 114

Franz Doppler: Rigoletto-Fantasie für zwei Klarinetten und Bassethorn op. 38

Wolfgang Amadeus Mozart: Jupiter Sinfonie C-Dur KV 551
Leitung: Walter E. Gugerbauer

Solisten: Ernst Ottensamer, Daniel Ottensamer, Andreas Ottensamer

Deine Ausbildung in Erfurt: Broschüre ab sofort erhältlich

Nachdem der facettenreiche Ausbildungsstandort Erfurt bereits im Rahmen einer Imagekampagne mit City-Light-Postern beworben wurde, ist nun auch die Ausbildungsbroschüre der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH erhältlich. Diese soll Erfurt – unter dem Motto „Deine Ausbildung in Erfurt. Mach doch, was du willst!“ – als attraktive Ausbildungsstadt für Jugendliche noch stärker in das Bewusstsein rücken.

Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungsbroschüre ist die Vorstellung von Zukunftsberufen wie zum Beispiel dem Mikrotechnologen, der in der Mikrotechnologie oder Photovoltaik gefragt ist. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren in Erfurt Branchen wie die Logistik stark gewachsen, wodurch hier ebenfalls ein hoher Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs besteht. Zahlreiche weitere Berufsbereiche, die das vielseitige Spektrum des Ausbildungsstandortes Erfurt ausmachen – beispielsweise Medien, Gesundheit, Maschinen- und Anlagenbau, Gastronomie oder Handwerk – dürfen in der Broschüre selbstverständlich nicht fehlen.

„Uns war es wichtig, nicht nur die verschiedenen Aus-

bildungsmöglichkeiten vorzustellen, die von den Erfurter Betrieben und Institutionen angeboten werden. Die jungen Menschen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sollen einen Eindruck davon bekommen, wer konkret in den jeweiligen Berufen ausbildet. Aus diesem Grund stellen wir beispielhaft 27 Unternehmen und Institutionen vor, die sich kompetent und intensiv um ihre Auszubildenden kümmern“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Hierzu gehören unter anderem regionale Arbeitgeber, wie die Stadtverwaltung Erfurt, die Sparkasse Mittelhüringen oder die Stadtwerke Erfurt Gruppe, die eine Vielfalt an Berufen von der Beamtenlaufbahn über den Bankkaufmann bis zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik anbieten. Da es aufgrund der Fülle an Unternehmen und Berufen vor Ort nicht möglich war, alles umfassend darzustellen, werden zusätzlich Beratungsstellen und -angebote aufgeführt. Hier erhalten junge Leute fachkundige Hilfe auf der Suche nach der zu ihnen passenden Ausbildung. Darüber hinaus wirft

die Broschüre einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus und bietet Informationen zu späteren Weiterbildungsmöglichkeiten und dem Leben und Wohnen als Auszubildender in Erfurt.

Die Broschüre „Deine Ausbildung in Erfurt“ ist ab sofort als PDF unter www.erfurt-marketing.de und in der Tourist Information am Benediktusplatz gegen eine Schutzgebühr von 1,- EUR erhältlich.



Von der Tatra - zur Niederflurbahn

EVAG schließt Generationswechsel im Erfurter Nahverkehr ab



Grund zur Freude bei Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Zaiß, EVAG-Vorstand Myriam Berg, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Verkehrsminister Christian Carius (v.l.)

36 Jahre nach ihrem ersten Linieneinsatz verschwinden die tschechischen Tatra-Bahnen aus Erfurts Stadtbild und machen Platz für eine Fahrzeuggeneration, die Combinos, die sich seit 1994 im Erfurter Nahverkehr fest etabliert hat.

Vor zwei Wochen wurde im Beisein von Christian Carius, dem Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, und Oberbürgermeister Andreas Bausewein der Stadtbahnwagen Nr. 722 vom Typ Combino für den Linieneinsatz übergeben und damit die letzte Tatra-Bahn offiziell vom Netz genommen.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Nordhausen hat die EVAG 14 moderne Niederflurstraßenbahnen beschafft, davon 12 für Erfurt. Diese Investition in einen barrierearmen Nahverkehr in Höhe von 28,8 Mio. Euro wurde vom Land Thüringen mit 20 Mio. Euro aus dem Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr gefördert.

Zur Bedeutung eines barrierearmen Nahverkehrs und zur gegenwärtigen Situation des Erfurter ÖPNV sagte EVAG-Vorstand Myriam Berg: „88 Prozent der regelmäßig bedienten Stadtbahn-Haltestellen sowie 50 Prozent der regelmäßig bedienten Stadt- und Regionalbushaltestellen in Erfurt sind barrierearm gestaltet. 89 Prozent der Stadtbahnen sowie 94 Prozent Busse sind bereits behindertengerecht. Seit kurzem sind fünf weitere neue Busse der Marke Mercedes Benz bei der EVAG mit niederflurigen Einstiegen im Einsatz und im August 2011 ging die erste sprechende Bahn in den Liniendienst.“ Seit dem Einsatz der ersten Niederflurbahnen im Jahre 1994 hat sich in Erfurt viel verändert. Auf 16 Bahnen des Herstellers Duewag folgten 48 Bahnen von Siemens. 12 weitere wurden Anfang 2009 bestellt, die ersten Fahrzeuge kamen 2011. Das letzte Lieferlos trägt die Fahrzeugnummern 713 bis 724. „Mit der Indienststellung der modernen Combinos mit den Fahrzeugnummern endet das Zeitalter der Tatra-Bahnen in Erfurt. Die Gelenkwagen des Prager Herstellers prägten von 1976 bis 1994 das Bild der Erfurter Straßenbahn“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein anlässlich der Umstellung. „Die neuen Bahnen kommen Senioren ebenso entgegen wie

Müttern mit Kinderwagen. Jetzt gilt es, noch mehr Haltestellen entsprechend umzubauen. Im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Fischmarktes werden wir auch die gleichnamige Haltestelle barrierefrei gestalten.“

Elektrische Straßenbahn drehen seit 1894 unermüdlich ihre Runden durch Erfurt. Die Niederflurbahnen sind das Modernste, was der Markt derzeit aufzuweisen hat und sie bieten wesentlich mehr Komfort als die Tatra-Bahnen – vom niedrigen Einstieg bis zu den Sitz- und Haltemöglichkeiten. Doch in den 1970ern waren die Tatra zeitgemäß. Auf Wunsch von Straßenbahnbetrieben aus der DDR entwickelten die tschechischen Straßenbahnbauer Anfang der 70er Jahre zwei Prototypen mit der Bezeichnung KT4D. Sie waren für komplizierte Strecken und Höhenverhältnisse in kleinen und mittleren Städten bestimmt. 1976 begann die Serienproduktion dieser Wagen, die mit Ausnahme von Berlin nur an kleinere Betriebe der DDR geliefert wurden. In Erfurt wurden sie sogar im Dreiwagenzug, der die respektable Länge von 57 Meter aufweist, eingesetzt. 156 Fahrzeuge vom Typ KT4D waren seit 1976 in Erfurt im Einsatz, die letzten Wagen aus tschechischer Produktion wurden 1990 geliefert.



So ganz verschwinden die Tatra-Bahnen aber dennoch nicht aus dem Stadtbild. Nach wie vor wird die Fahrzeugflotte der EVAG einige Tatra als Reservebahnen vorhalten. Außerdem bietet die Tourismus und Marketing GmbH Touren mit der Traditionsbahn und dem Katerexpress aus den 1930er Jahren, dem Triebwagen 3 aus den 1960er Jahren und der Geburtstagsbahn aus den 1980er Jahren an.

„Wege zu Cranach“

Erfurt beherbergt Werke des bedeutenden Malers der Reformation – Internetauftritt geplant

Vergangene Woche kamen Vertreter der Cranach-Städte Kronach, Coburg, Wittenberg, Dessau-Roßlau, Neustadt/Orla, Gotha, Schneeberg, Eisenach und Weimar im Rathausfestsaal der Landeshauptstadt zusammen, denn Erfurt beteiligt sich aufgrund der hier befindlichen Cranach-Schätze an der Installation und Vermarktung einer Cranach-Route, die die genannten Orte miteinander verbindet.

Grundlage des gemeinsamen Wirkens der sogenannten Cranach-Städte ist eine Kooperationsvereinbarung. Fördern will man einen auf die Malerfamilie Cranach bezogenen Kulturtourismus. Zudem sollen, wie Erfurts Bürgermeisterin Tamara Thierbach in ihrer Rede betonte, auch aktuelle Forschungsschwerpunkte zu den Cranach-Werken vermittelt werden. Nicht zuletzt beteilige sich die Stadt gemeinsam mit den Vertragspartnern am Themenjahr 2015 „Reformation – Bild und Bibel“. In drei Jahren wird, wie die Veranstalter mitteilen, der 500. Geburtstag Lucas Cranachs des Jüngeren im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.

Im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt, befinden sich zwölf Werke, die vorwiegend der Werkstatt Cranachs d. Ä., Cranachs d. J. bzw. deren Umkreis zuzuordnen sind. Zu den bedeutendsten Arbeiten gehören „Lasset die Kindlein kommen“ (um 1537), die „Heilige Nacht“ aus dem Jahre 1537 oder „Christus als Guter Hirt“ aus dem Jahre 1540. Auch im Dom „St. Marien“ gibt es ein kostbares Werk zu sehen – „Die Verlobung der Heiligen Katharina“ von Lucas Cranach d. Ä., ein vermutlich um das Jahr 1520 entstandenes Tafelbild, das erst im 20. Jahrhundert in einen barocken Altar eingefügt wurde.

Künftig wird eine Wort-Bild-Marke, eine geflügelte Schlange, alle Projekte des Städte-Netzwerkes als verbindendes Element präsentieren. Geplant ist zudem ein gemeinsamer, touristisch orientierter Web-Auftritt der Cranach-Städte mit touristischen Serviceinformationen, aktuellen Veranstaltungshinweisen und einer Verknüpfung zur Cranach-Forschung.

Die Broschüre „Wege zu Cranach. Eine Entdeckungsreise“, die bereits in der letzten Beratung des Städte-Netzwerkes in Wittenberg vorgestellt wurde, liegt in der Erfurt Tourist Information, im Rathaus und den kulturellen Einrichtungen der Stadt aus.



„Lasset die Kindlein zu mir kommen“: Thomas von Taschitzki und Karsten Horn fügen das von Cranach um 1537 geschaffene Werk in die neue Mittelalerausstellung des Angermuseums ein.

Geldsegen für Vereine



Auch die Freiwillige Feuerwehr Waltersleben kann sich über eine Spende in Höhe von 1000 Euro freuen: Überreicht wurde der symbolische Scheck von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Sparkassenvorstand Dieter Bauhaus.

Auch in diesem Jahr fördert die Sparkasse Mittelthüringen die Arbeit von Vereinen in den Erfurter Ortsteilen. Die Gesamtspendensumme beträgt 38.370 Euro und konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 1000 Euro gesteigert werden. Mit dem Geld werden Projekte von 50 Vereinen aus 37 von 41 Ortsteilen unterstützt. Das seit vielen Jahren kontinuierliche Engagement der Sparkasse Mittelthüringen basiert darauf, dass sich insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der ländlichen Bereiche der Landeshauptstadt Erfurt durch ehrenamtliche Aktivitäten in der Vereinsarbeit auszeichnen.

Die Vielfalt des ehrenamtlichen Wirkens in den Ortsteilen der Landeshauptstadt ist groß. Die Vereinsanliegen und Vorhaben, die mit Hilfe der großzügigen Spenden der Sparkasse Mittelthüringen verwirklicht werden können, reichen von Projekten verschiedener Schulfördervereine, über die Anliegen von freiwilligen Feuerwehren, die Vorhaben verschiedener Sportvereine bis hin zu Sanierungsvorhaben in dörflichen Kirchen, die Beschaffung von Sitzgarnituren für Feiern und Feste oder auch die Installation von Spielgeräten und Ruhebänken u. a. m. ■

ThemenWechsel in der Caf theke

„ThemenWechsel“ ist eine neue Veranstaltungsreihe, mit Unterhaltung und Information zu aktuellen und lokalen Themen. Alle drei Monate plaudert Carsten Rose mit einer prominenten Erfurter Pers nlichkeit zu Kultur, Bildung und Politik. Dabei wechselt das Gespr ch zwischen fachlichen und pers nlichen Themen. Veranstaltungsort ist die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt am Domplatz 1. Die im Eingangsbereich errichtete neue Caf theke bietet mit ihrer gem tlichen Sitzecke und der attraktiven Kaffeebar den geeigneten Rahmen, um gemeinsam ins Gespr ch zu kommen. Im Zentrum werden insbesondere lokale und regionale Themen stehen, die einen direkten Bezug zu den Lebenswelten der Erfurterinnen und Erfurter aufweisen.

In der Auftaktveranstaltung am 29. M rz wird Carsten Rose ab 19 Uhr mit Prof. Dr. Kai-Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen der Stadt Erfurt,  ber Erfurter Schätze, Tee und Buddhismus sprechen. „ThemenWechsel“ ist



eine Kooperationsveranstaltung des Amtes f r Bildung mit der B rgerStiftung Erfurt und Radio F.R.E.I., initiiert durch das Bildungsmanagement des Verbundvorhabens „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“. Der Eintritt ist kostenfrei. ■

Ehrenamt in Erfurt: Engagement f r unsere Stadt

Ohne Ehrenamt w rde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit f r andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erf llt. F r alle, die diese Erfahrung auch machen m chten, ver ffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Entlastung frischgebackener Eltern

Im Projekt „Wellcome“ des MitMenschen e.V. k mmern sich ehrenamtliche Helfer um junge Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Sie  bernehmen kleinere Hilfen im Alltag, unternehmen Spazierg nge oder begleiten beim Arztbesuch. Die Absprachen sind individuell. Gesucht werden Menschen, die Freude am Umgang mit Babys und Kleinkindern haben.

Kontakt: MitMenschen e.V., Anja Kaufmann, Tel. 0361 6002830

Vorlesen f r Kinder bei Radio Funkwerk

Der „Fledermausfunk“ ist bei Radio Funkwerk der Sandmann f r die Ohren. Ehrenamtliche Mitstreiter lesen f r Kinder eine Gute-Nacht-Geschichte vor, die sp ter gesendet wird. Passende Lekt re f r Kinder von 6 bis 10 Jahren kann mitgebracht oder gestellt werden. Gesucht werden derzeit m nnliche Vorleser, der Einsatz ist einmalig oder regelm sig m glich.

Kontakt: Radio Funkwerk, Projekt Fledermausfunk, Tel. 0361 590900

Pate f r ausl ndische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. F r sie gibt es die Initiative „Fremde werden Freunde“. Erfurter B rger werden Paten f r ausl ndische Studierende und treffen sich regelm sig mit ihnen. Man sollte offen f r fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, Tel. 0361 6700487

Hilfe f r die Schl sselblumen

Das Entdecken der Natur, insbesondere der Wild- und K chenkr uter und ihrer zahlreichen Anwendungsm glichkeiten im Alltag, hat sich der Erfurter Verein Die Schl sselblumen zur Aufgabe gemacht. Gesucht werden Menschen, die seine Arbeit bei Veranstaltungen unterst tzen. G rtnerische Kenntnisse sind von Vorteil.

Kontakt: Die Schl sselblumen, Frau Jung, Tel. 0361 2112693

Pflege der Internetseite

Der Kinderfreizeitreff HOPPLA k mmert sich in Erfurt besonders um Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Ihnen werden attraktive Freizeitangebote unterbreitet. Um noch aktueller dar ber zu informieren, wird ein/e Betreuer/in f r die Internetseite gesucht. Kenntnisse im Redaktionssystem Typo3 w ren von Vorteil.

Kinderfreizeitreff HOPPLA, Frau Kirchner/Herr Voigt/ Frau Pleitz, Tel. 0361 5610674

N here Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de ■